



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3122

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.11.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	02.12.2021	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 06.04.2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR, die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und Gebührensatzung für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben der Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 06.04.2017 zu beschließen.

Begründung

Bedingt durch die Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) bzw. den Beschluss des Landestages NRW über die Änderung der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen –Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - (SüwVO Abw NRW) am 13.08.2020 müssen die bisherigen gültigen Satzungen in Teilen geändert werden.

Die Änderungen berücksichtigen die neuen bzw. geänderten Paragraphen der SüwVO Abw NRW und praxisnahe Ergänzungen der Verwaltung.

Die Bürger und der Ausschuss wurden im Vorfeld über die Änderung der SüwVO Abw NRW informiert.

Die mögliche Höhe der Geldbuße nach § 123 Abs. 4 LWG NRW kann bis zu 50.000 € betragen und sollte geändert werden.

Die Anlage 2 als Bestandteil der Entwässerungssatzung wurde teilweise redaktionell geändert und die Werte den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Neben der Änderungssatzung ist zur Information eine Version beigefügt, in der die Änderungen dargestellt sind. Auf Grund weniger textlicher Änderungen wurde auf eine Synopse alt und neu verzichtet. Die Änderungen sind im fließenden Text eingearbeitet.

Hennef (Sieg), den 18.10.2021

Klaus Barth
Vorstand

Anlage 1: Änderungssatzung
Anlage 2: Satzung als Fließtext